

JURA INFO

Studium und Ausbildung

Erfahrungen eines Moot Court-Teams, Teil 3: Endspurt für die Schriftsätze

Im letzten Monat der schriftlichen Phase, in der das Moot Court Team der FU Berlin die Schriftsätze des Klägers und des Beklagten finalisieren musste, kamen wir noch einige Male ins Schwitzen: Nur 14 Tage vor Abgabe waren noch erhebliche Veränderungen in der Struktur nötig. In der letzten Woche vor Abgabe saßen wir im Team rund 40 Stunden zusammen, um die Texte gründlich Korrektur zu lesen. Letztendlich wurden die Schriftsätze pünktlich eingereicht und das ganze Team ist erleichtert.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass das Ausarbeiten eines Schriftsatzes für einen Moot Court Wettbewerb sich im Wesentlichen in drei Punkten vom Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten im juristischen Bereich unterscheidet: Erstens befasst man sich mit der einseitigen Darstellung von Argumenten. Zweitens entsteht der Schriftsatz in Gruppenarbeit. Drittens genießt das Team beim Verfassen ständige Betreuung.

Zunächst geht es im Jurastudium häufig um die Darstellung von Meinungsstreitigkeiten, die grundsätzlich gutachterlich aufbereitet werden. Damit lernt man verschiedene Meinungen in Betracht zu ziehen und gegeneinander abzuwägen. Dem Ergebnis wird dabei weniger Bedeutung beigemessen als der detaillierten Argumentation bei der Subsumtion. Auch beim Schriftsatz ist die Argumentation entscheidend, dennoch steht das Ergebnis und damit die Richtung der Argumente von vornherein fest. Der eine Schriftsatz vertritt die Ansicht des Klägers, der andere die Ansicht des Beklagten. Das bedeutet eben nicht, die verschiedenen Meinungen zu einem strittigen Punkt vergleichend darzustellen, sondern die entschiedene Argumentation jeweils gezielt überzeugend zu konstruieren. Das Verfassen eines Schriftsatzes beinhaltet somit auch eine begründete Ablehnung der Argumente der Gegenseite.

Zudem ist das Verfassen eines Schriftsatzes für einen Moot Court Gruppenarbeit. Die Zusammenarbeit im Team und das Erarbeiten eines gemeinsamen Textes ist eine

neue Erfahrung im Jurastudium, da die gewöhnlichen Studienarbeiten individuell bearbeitet werden. In der Recherchephase wurde uns bereits klar, dass man gemeinsam auf mehr Gedanken kommt als alleine. In der abschließenden Phase war ein anderer Aspekt der Gruppenarbeit von Vorteil: Konsens bestätigt und bestärkt die Überzeugungskraft eines Arguments. Typische Zweifel wie in Hausarbeiten, dass die eigene Argumentation vielleicht gar keinen Sinn ergäbe, werden in dem Austausch mit den Teammitgliedern überwunden. Gleichzeitig bringt die anfangs noch ungewohnte gemeinsame Arbeit auch Schwierigkeiten mit sich. Insbesondere in der Endphase des gemeinsamen Korrekturlesens musste man sich von einzelnen liebgewonnenen Textpassagen trennen, da die restlichen Teamkollegen diese Zeilen als unverständlich einschätzten. Obwohl sich der einzelne Verfasser jeweils um eine möglichst genaue, exakte Formulierung bemüht hatte, entschied das Team letztlich gemeinsam, was stehen blieb und was verändert wurde. Dementsprechend wurden in dieser Korrekturphase die Schriftsätze grundlegend in zwei gemeinsame Texte umgewandelt.

Zu guter Letzt ist die Betreuung ein wesentlicher Faktor, der die Moot Court Arbeit von anderen Arbeiten im Studium, die gewöhnlich nicht betreut werden, unter-



scheidet. Einerseits ist es außerordentlich bereichernd hilfreiche Kommentare zu dem bereits Verfassten zu bekommen, wenn man diese benötigt. Andererseits entbinden diese nicht von eigenem kritischem Denken und Abwägen. Nur der eigene Motor bringt die Arbeit voran, die Aufgabe der Betreuer ist es hierbei zu unterstützen, zu koordinieren und vor allem den Zeitplan im Auge zu behalten. Kritische Fragen helfen einem das Argument zu überdenken und gegebenenfalls weiter zu recherchieren und somit die Formulierungen zu revidieren. In diesem Sinne waren die kritischen Bemerkungen des Professors und der Coaches sehr förderlich, insbesondere um den

roten Faden in einer Argumentation nicht zu verlieren. Doch Kritik gerade kurz vor der Abgabe kann auch entmutigen, deshalb war der Zusammenhalt des Teams bis zur Abgabe wichtig.

Mit der Abgabe der Schriftsätze ist die schriftliche Phase des Wettbewerbs abgeschlossen. Ob wir in die mündliche Phase kommen, erfahren wir Mitte Januar. Anfang Januar beginnen wir, das Plädieren zu trainieren, um im gleichen Monat noch »Probe-Pleadings« in Kanzleien und anderen Institutionen wahrnehmen zu können.

Anna Ludin

»Es wäre eine arme Welt!«

Interview zur Entwicklung des Urheberrechts mit Prof. em. Dr. Artur-Axel Wandtke*

Sie haben an der HU Berlin den »Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht« geleitet. Was fasziniert Sie an diesen Rechtsgebieten?

Diese Rechtsgebiete sind deshalb so interessant, weil sie unmittelbar oder mittelbar kulturelle und ökonomische Probleme und Widersprüche im Zeitalter des Internets und der Digitalisierung zu lösen in der Lage sind und Anpassungen des Rechts an die neue Realität einer virtuellen Welt notwendig sind.

Wie sehen Sie die Entwicklungen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums? Sind Experten in diesem Bereich gefragter denn je?

Das geistige Eigentum hat, in seiner historischen Entwicklung betrachtet, keinen so wirtschaftlichen Stellenwert wie in diesem technologischen Zeitalter zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Die Ergebnisse der geistigen Produktion als Waren, z.B. Patente, Literaturprodukte, Musik, Software, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, sind verstärkt in den Fokus der wirtschaftlichen Verwertung gera-

ten. Mit der kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts hat sich auch der Ruf nach Experten in der Rechtswissenschaft und in der Rechtsdurchsetzung verstärkt.

Was raten Sie Studierenden, die sich für diesen Schwerpunkt interessieren?

Ich bin der Auffassung, dass wir in der Rechtsdurchsetzung z.B. Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte benötigen, die auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts Spezialisten sind. Unsere Ausbildung ist darauf ausgerichtet und erfasst nicht nur das nationale Recht des geistigen Eigentums, sondern auch die Entwicklungen in Europa und in den internationalen Beziehungen. Die Medien- und Kulturindustrie ist ein ernst zu nehmender, wirtschaftlicher Faktor in einem globalen Markt.

Gibt es Gerichtsentscheidungen, die Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben sind?

Es gibt viele Entscheidungen der Gerichte, die in der Vergangenheit für das geistige Eigentum von Bedeutung waren. Dabei darf nicht vergessen werden, dass vor allem der Europäische Gerichtshof mit seinen Entscheidungen die nationale Rechtsprechung beeinflusst. So ist für mich die Frage der Haftung des Hostproviders von besonderem Interesse. Für den EuGH ist die Störerhaftung des Host-

* Prof. Wandtke ist Emeritus für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin.